

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
STUTTGART

TELEGRAMM-ADRESSE: DEVA
TELEFON-NUMMER: 492 47-40 49
203/13
1

Bürgermeisteramt
STUTTGART 1, DEN 6. 3. 1941.
Neckarstraße 121/123 (Postfach 200)
Eing. 10. MRZ. 1941
mit Anl.

An das Bürgermeisteramt,
Ribnitz, Mecklenburg

Dürfen wir Sie bitten, uns in folgender
Angelegenheit eine vertrauliche Auskunft zu geben:

Das Propagandaministerium wünscht von uns
zu wissen, ob Frau Professor Helene Weyl, die Ueber-
setzerin der bei uns erschienenen Bücher des Spaniers
Ortega y Gasset, die mit ihrem Mann, Professor Dr. Weyl,
seit einigen Jahren in Amerika lebt, Arierin, Halb-
jüdin oder Volljüdin ist. Da ihre Schwester, Frau
Dr. Thron, in Ribnitz lebt, wird eine Beantwortung
unserer Frage ohne weiteres aus der Rassenzugehörig-
keit von Frau Dr. Thron möglich sein.

Für Ihre Bemühungen im voraus verbindlichst
dankend, empfehlen wir uns mit

Heil Hitler!

Antworten, dass Frau
Thron Volljüdin ist.
W. 107/11
DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT
G. Kilpper

Vorsitzer des AR.: Dr. Ferdinand Bausback.

Vorstand: Dr. Gustav Kilpper (Vorsitzer), Richard Neerforth

203/13
2

1). Der Landrat fordert einen Nachweis über die seit 1933 ausgewanderten Juden und deren Familienmitglieder nach nachstehendem Muster:

Lfd.Nr. Name u. Vorname und Geburtsdatum u. Geburtsort. Staatsangehörigkeit. Letzter Wohnort. Tag der Auswanderung. Wohin ausgewandert. Bemerkungen.

- 2). Herrn Butz zur weiteren Veranlassung.
3). Alsbald mit Anschreiben wieder vorzulegen.

R., 25.3.41.

Ausgewandert sind von hier:

1. Glück, Kalman geb. 3.8.1882 in Tarnopol (Polen). zuletzt wohnh. Ribnitz nach Warschau

Glück, geb. Bruweleit 21.2.1886 Königsbg. Polen Ribnitz " keine Jüdin Arisch.

2. Samuel, Erich 22.2.1901 Teterow D.R. Ribnitz Palästina

3. * Anita geb. Salomon 28.2.07 Ribnitz D.R. " "

4. * Ruth 2.1.1936 Bützow D.R. " "

Ribnitz, den 27.3.41.

27. März 1941

4

203/73
1

An
Frau Emmy Sarah Lichenheim,

R i b n i t z.
Friedrich Hildebrandt-Str.


Dr.W./M.

24. Mai 1941.

Sie werden hierdurch aufgefordert, bis zum 5. Juni d.Js.
einschl. Ihre jetzige Wohnung zu räumen und mit Ihrer Rassege-
nossin Frau S a l o m o n in deren Wohnung zusammenzuziehen.

Der Bürgermeister
gez. Dr. Wegner.

Ausgefertigt:


Stadtinspektor

ab
26. Mai 1941
Es.

42 203/10
i

An
Frau Jenny Sarah Salomon,

R i b n i t z.
Nizzestrasse.

Dr.W./M.

24. Mai 1941.

Ich habe heute Frau Lichenheim aufgefordert, ihre Wohnung zu räumen und bis zum 5. Juni mit Ihnen in Ihre Wohnung zusammenzuziehen.

Ich fordere Sie auf, Frau Lichenheim in Ihrer Wohnung Unterkunft zu gewähren.

Der Bürgermeister
gez. Dr. Wegner.

Ausgefertigt:


Stadtinspektor.

25. Mai 1941
26. Mai 1941
Wb
K

Der Bürgermeister
als Ortpolizeibehörde
Schutzpolizeidienstabteilung.
Tageb. Nr. 924/41.

Ribnitz, den 7. Juni 1941.

42

203 113

Frau Westphal wurde heute morgen zur angesetzten Zeit in
der Wohnung aufgesucht.

2 Dieselbe erklärte, dass sie die Schlüssel bereits gestern
an den Hausverwalter Finger abgegeben habe.

Finger wurde daher aufgesucht. Zuerst wollte derselbe die
Schlüssel nicht herausgeben, schliesslich bequeme er sich dazu.
Da Miehke nicht anwesend war, nahm die Ehefrau die Schlüssel
in Empfang. (Anzahl 5).

Frau Liechenhaim hat ihre Sachen alle mitgenommen, sodass
also der Durchgang auch frei ist.

Gesehen:

Finger
Meister .d. Schutzpolizei.

Muehl
Hauptw. d. Schutzpolizei.

J. v. a.
a, v. 9/6.41.
f. 10

6

203/73
2

Die Lebensmittelkarten für das Haus Nizzestraße 22 werden regelmäßig entweder von der Jüdin Salomon oder der Jüdin Moses abgeholt. Im gleichen Hause wohnt der Rentner Friedrich Fretwurst mit seiner Ehefrau und der Arbeiter Erwin Nilson, z.Zt. bei der Wehrmacht, mit seiner Ehefrau und 1 Kind.

Es wäre angebracht den Jüdinnen das Abholen der Karten zu untersagen.

Ribnitz, den 15. September 1941.

[Handwritten signature]

1. Hauptboend: alle Lebensmittelkarten
aus dieser die Karten mit einander
die Karten werden den Jüdinnen
zugeordnet (Prüfung).

2. Mitt. Schreiben an die R.D.

3. F. I. C.

22/05
[Handwritten signature]

Zur Kontrolle am 25. Sep. 1941
Ausgefertigt am 26. 9. 1941
Abgesandt am 27. Sep. 1941
Trifft not.:

[Handwritten mark]

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Schutzpolizeidienstabteilung.
Tageb. Nr. 1986141

Fingerabdruck genommen *)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)
Person ist — nicht — festgestellt *)

Datum: 11. November 1941.

Name: M u n d t

Amtsbezeichnung: Hauptw.d.Schutzpol.

Dienststelle: Ribnitz

Ribnitz, am 11. 11. 1941.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Borgeführt *) — erscheint

die Ehefrau Anna Hausherr

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

G e f t r a n d

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</p> <p>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>a) <u>Hausherr</u></p> <p>b) <u>Anna, geb. Gahlbeck</u></p>
<p>2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommensverhältnisse</p> <p>c) Erwerbslos?</p>	<p>a) <u>Ehefrau</u></p> <p><u>Ehemann Franz Hausherr</u> <u>Hilfsarbeiter bei den Bachmannwerken</u></p> <p>b) <u>Ehemann verdient nach Abzug wöchentlich 27.-RM.</u></p> <p>c) Ja, seit <u>nein</u></p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am <u>25. 3. 1878</u> in <u>Damgarten</u> Verwaltungsbezirk <u>Damgarten</u> Landgerichtsbezirk Land <u>Pommern</u></p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthaltsort</p>	<p>in <u>Ribnitz</u> Verwaltungsbezirk <u>Ribnitz</u> Land <u>Meckl.</u> <u>Mauerstr.</u> <u>Strasse</u> Nr. <u>14</u> <u>Platz</u> Fernruf</p>

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.



<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>DR. ja</p>
<p>6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?</p>	<p>a) evangelisch 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) verheiratet b) Franz Hausherr Ribnitz-Mauerstr. Nr. 14 c) d) ja</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehehlich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 36 Jahre unehehlich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) August Gahlbeck Maurer - Damgarten verstorben b) Emilie Gahlbeck, geb. Lübecke " wie beim Ehemann</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	<p>nein</p>
<p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.</p>

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs- schein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von <u> ./.</u> am <u> </u></p> <p>Nr. <u> </u></p> <p>h) <u>keine</u></p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die lau- fende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 StGB.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pfllegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) <u> ./.</u></p> <p>b) <u> ./.</u></p> <p>c) <u>nein</u></p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p><u>nein</u></p>
<p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit <u> </u> letzte Ortsgruppe <u> </u></p> <p>b) seit <u> </u> letzte Formation <u> </u> oder ähnl. <u>NSV.</u></p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p><u>nein</u></p> <p>von <u> </u> bis <u> </u> Abteilung <u> </u> Ort <u> </u></p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis:</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?</p> <p>c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) <u> </u></p> <p>b) <u> </u></p> <p>c) von <u> </u> bis <u> </u></p>

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auführen)	nein
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuligten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	angeblich keine

II. Zur Sache:

Es ist richtig, dass ich das Judenhaus hier Nizzehaus Nr. 22 mehrere Male im letzten Jahre aufgesucht habe. Ich suche dieses Haus deswegen immer auf, weil ich von hier die Abfälle für ein Schwein abhole. Die dort wohnhaften Jüdinnen kenne ich durch eine Frau Thomas. Frau Thomas war früher meine Nachbarin und wohnte, wenn dieselbe hier zu Besuch weilte, bei der Jüdin Frau Moses. Wo diese sich früher einmal kennengelernt haben, kann ich nicht sagen. Wenn also Frau Thomas hier zu Besuch war, habe ich dieselbe dort in dem Hause aufgesucht. Hierdurch lernte ich auch die anderen Frauen kennen. Den Abfall habe ich von allen drei Jüdinnen erhalten. Während der Sommerzeit habe ich mir das zweimal in der Woche abgeholt und jetzt nur einmal in der Woche. Im Sommer gab es mehr Abfall, zumal diese auch einen grossen Garten besitzen. Dass ich mit diesen Frauen auch einmal beim Abholen des Abfalles zusammen gesprochen habe, gebe ich zu. Es ist aber nur um belanglose Sachen gesprochen worden. In poli/tischer Hinsicht ist niemals ein Wort gesprochen. Ich habe die Wahrheit gesagt und kann weitere Angaben hierzu nicht machen! - Ich werde von jetzt ab diesen Abfall nicht mehr von dort abholen.

Hauptw. d. Schutzpol. *M. M. M.*

*Wann Anna Henrich
gut. G. abh. M. M.*

Fingerabdruck genommen *)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich *)
Person ist — nicht — festgestellt *)

Datum: 12. November 1941

Name: Mundt

Amtsbezeichnung: Hauptw.d.Schutzpol.

Dienststelle: Ribnitz

Ribnitz, am 12. 11. 1941.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt *) — erscheint

die Witwe Berta Thomas, geb. Köhn

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

G e s t r a n d

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Thomas, geb. Köhn
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) <u>Berta</u>
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Fach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Witwe
b) Einkommensverhältnisse	b) 35. — RM. Rente den Monat
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit nein
3. Geboren	am 2. 1. 1860 in Rostock Verwaltungsbezirk Rostock Landgerichtsbezirk Rostock Land Meckl.
4. Wohnung oder letzter Aufenthaltsort	in Ribnitz-Seestr. Nr. 13 Verwaltungsbezirk Ribnitz Land Meckl. See- — — — — — Straße Nr. 13 Platz Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.



5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) evangelisch 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja 2. ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) Witfrau b) Heinrich Thomas c) Zigarrenmacher Ribnitz- verstorben d) ja
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 2 b) Alter: 65 u. 55 Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) Der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) unehelich b) Koroline, geb. Köhn verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	nein
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44 a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

(kein) ist ausgestellt	Nr.
Rentenbescheid?
Versorgungsbehörde?
h) Sonstige Ausweise?	h) keine
12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?	a) nein
b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?	b) nein
c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?	c) nein
13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)	nein
14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. nein	a) seit letzte Ortsgruppe
b) bei welchen Gliederungen?	b) seit letzte Formation oder ähnl. keine
15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört	von bis Abteilung Ort
16. Wehrdienstverhältnis: a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?	a)
b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?	b)
c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als	c) von bis

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzeln auflühren)

keine

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der — Beschulbigten.
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

angeblich nicht

II. Zur Sache:

Wenn mir hier nun vorgehalten wird, dass ich mit der Jüdin Frau Moses verkehrt haben soll, so sind diese Angaben zutreffend. Ich kenne die Jüdin Frau Moses bereits seit dem Jahre 1924. Ich bin auch immer bei derselben zu Hause gekommen. Ich wohnte früher vorübergehend in Rostock. Von dort aus habe ich die Jüdin auch aufgesucht. Ich bin auch mehrere Tage bei derselben in der Wohnung verblieben. Ich habe dort auch geschlafen. Auch in letzter Zeit bin ich noch vielfach bei derselben gekommen. Ich wohnte 8 Wochen bei der Ehefrau Hoffmann. Hier bei der Frau Hoffmann erschien dann auch mehrfach in dieser Zeit die Jüdin. Ich muss dies noch etwas klarer stellen, die Jüdin kam zu mir. Wir haben aber immer in einem Raum der Frau Hoffmann gesessen. Die Ehefrau Hoffmann war auch immer zugegen. Über Politik ist nicht gesprochen worden, auch nicht über Judenfragen. Ich entsinne nicht, dass ich etwas von Kaffee gesagt haben soll, soweit ich entsinne, erhalten die auch ihren Kaffee. Ich weiss auch nichts von Kaffeebohnen. Bemerken muss ich jedoch, dass ich schon ziemlich alt bin, ich bin 81 Jahre. Ich will hiermit aber nichts sagen, dass ich etwas vergesserrig bin. Ich entsinne jedenfalls nicht, das hierüber gesprochen wurde. Ich entsinne auch weiter nicht, dass ich über den Judenstern gesprochen haben sollte, auch weiss ich nicht, dass ich gerade in dieser Angelegenheit auch gesagt haben soll, die arme Paula. Ich will nicht bestreiten, dass dieses Wort „Arme Paula.“ mal gefallen ist, bei welcher Gelegenheit, weiss ich jedoch nicht mehr. Ich weiss, dass die Jüdin schon viel durchgemacht hat, und hierbei ist es sehr leicht möglich, dass ich dieses Wort gesagt habe. Von dem Judenstern und ebenfalls von dem Kaffee weiss ich tatsächlich nichts. Frau Hausherr hat die Moses durch mich kennengelernt.

Ich weiss nur, dass dieselbe sich dort nur Abfall abholt.
Ich werde von jetzt ab den Verkehr mit der Jüdin unter-
brechen, ich werde dieselbe also von jetzt nicht wieder
aufsuchen.

Weitere Angaben kann ich hierzu nicht machen."

Gesehen: v. g. u.

Meister d. Schutzpol.

Mundt
Hauptw.d.Schutzpol.

Leopold Hoffmann
Hr. Baur

Ribnitz, den 12. November 1941.

Am 12. ds. Mts. erschien die Witwe Eliese Hoffmann, geb. Meyer, geb. 11.3.69 in Ribnitz, wohnhaft hier Gustloffstr. Nr. 14, mit dem Gegenstand der Vernehmung bekanntgemacht und zur Wahrheit ermahnt, sagt aus: „Frau Thomas hat bei mir etwa 6 Wochen gewohnt. Ich hatte dieselbe als Pflegerin. Frau Thomas hatte bei mir auch ein Zimmer zur Verfügung, sie war also auch während der Nachtzeit bei mir. Diese Person verkehrt mir der Jüdin Frau Moses und bereits schon bevor dieselbe bei mir Unterkunft fand. Dieselbe sagte bereits in den ersten Tagen, dass sie die Jüdin Moses schon jahrelang kenne. Die Jüdin Frau Moses erschien auch mehrfach in diesen 6 Wochen bei der Ehefrau Thomas. Beide unterhielten sich dann in meiner Stube über belanglose Sachen. In politischer Hinsicht ist dort nichts erwähnt worden. Es wurde auch nicht von dem jetzigen Krieg gesprochen, auch würden die Juden nicht erwähnt. Nach Abstattung des Besuches sagte die Frau Thomas dann mehrfach: „Die arme Paula, dass es die so gehen muss!“ U.a. sagte dieselbe dann auch noch, dass die Jüdin keinen Kaffee bekäme. Ich habe also das Empfinden gehabt, dass die Frau Thomas Mitleid mit der Jüdin hat. Auch zuletzt als der Judenstern aufkam, war dieselbe ganz ausser sich. Auch jetzt sagte dieselbe wieder: „Die arme Paule, jetzt muss die auch noch einen Stern tragen!“ Bemerken muss ich aber, dass die Jüdin sich hierüber nichts ausgelassen hat. Die Thomas ging sogar soweit, dass sie in dieser Angelegenheit an die betr. Herren schreiben wollte, gemeint sind also die, die diese Anordnung getroffen haben. Ich kann aber nicht genau angeben, wie oft die Thomas die Jüdin aufgesucht hat, ich weiss aber, dass dieselbe jeden Sonntag dort war. Wenn Frau Thomas Räucherware holen sollte, dann sah dieselbe zunächst immer erst einmal bei der Paula ein. Frau Hausherr habe ich persönlich nicht gesehen, dass dieselbe die Jüdin aufsuchte. Dies vernahm ich aber auch von der Frau Thomas. Frau Hausherr muss also diese Jüdin auch aufgesucht haben. Ich kann aber sonst hierüber weiter nichts angeben. Ich habe die Wahrheit gesagt.

E. Hoffmann
Hauptw. d. Schutzpol.

203/13
7. 2

- 1). Nach mir mündlich gegebener Mitteilung sollen Frau Haus herr, Mauerstrasse, und Frau Thomas, Gustloffstr., gemäss Zeugnis der Hebamme Hoffmann im Judenhaus Salomon verkehren.
- 2). Hauptverwaltung zur Feststellung, ob Frau Hoffmann dies bestätigen kann.

R., 3.11.41.

Frau Hoffmann hat mich in Gengenau nach der M. d. Pf. Schwere die Haftabfertigung gesehen.

*R. 2/11.41.
V. Müller*

- 1). Polizei wolle Frau Hoffmann kurz darüber vernehmen, wie oft die beiden Frauen sich durchschnittlich im Judenhaus aufhalten und wann sie zuletzt dort gesehen sind.
- 2). Nach 1 Woche.

R., 7.11.41.

1. Da es sich bei der Frau Thomas um eine Stiefmutter Frau handelt, erscheint es unzweckmässig, in der Sache weitere Schritte zu unternehmen.

2. f. f. a.

13/11 W.

**Der Bürgermeister
als Detektivbehörde
Ribnitz i. M.**

Schutzpolizeidienstabteilung.

Geschäftszeichen: K. 273/41.

Anruf: Ribnitz 258

**Bürgermeister
der Stadt Ribnitz**
Eing. 9. DEZ 1941
mit St. L.
(Eingangsstempel)

Ribnitz, den 2. Dezember 1941.
(Datum)

Strafanzeige

Tatort: Ribnitz, Nördl. Rosengarten.

UG-Bezirk: Ribnitz

Tatzeit: 29. November 1941 10-11 Uhr

Strafbare Handlung: Nichtragens des
Judensterns auf öffentlicher
Strasse.

Polizeiverordnung über die Kenn-
zeichnung der Juden v. 1. 9. 1941 (RGBl I S 547.)
Geschädigt:

Spurenfunde

~~Spuren gefunden~~ — ist nicht erforderlich.

Spuren sind nicht gefunden.

Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst der

KP-Stelle

abgehandelt.

Schwerin, Meister der Schutzpol.
(Name und Amtsbezeichnung)

Ribnitz, am 2. Dezember 1941.

Seftrand

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):

a) Jüdin Witwe Sara Paula Moses

geb. Zadek

geboren am 19. 8. 1883

in Posen

Wohnung: Ribnitz

Nizzestr. 22

b)

geboren am

in

Wohnung:

Gegenstand:

Wert (Höhe des Schadens)

Überführungsstücke:

Anlagen.

Die Jüdin Witwe

Sara Paula M o s e s geb.
Zadek

am 19. ten August 1883

in Posen

geboren,

in Ribnitz, Nizzestr. wohnhaft,

~~Genuss~~, ~~geboren~~

ging am Sonnabend, 29. November 1941

zwischen 10 und 11 Uhr zu Ribnitz

auf der Strasse Nördlicher Rosen-

garten ohne ihren Judenstern auf

der linken Brustseite in Herzhöhe

zu tragen.

Beweis: Wahrnehmung des Bez. Schorn-
steinfegermeisters Wilhelm
Kayser und des Bausachver-
ständigen Wilhelm Röwer,
beide in Ribnitz wohnhaft.

Ich erstatte hiermit auf Grund
nebenstehender VO Anzeige.

Meister der Schutzpolizei

Hptw. Mundt zur verantwortl. Ver-
nehmung der Jüdin. (2fach).

Ri., den 2. 12. 1941.